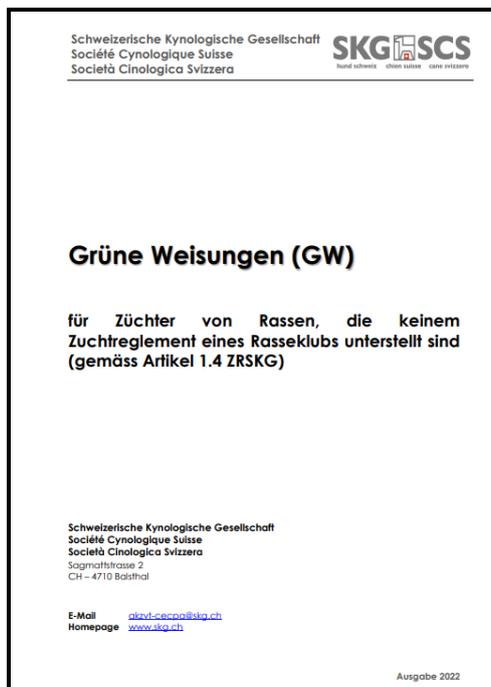


## Infoblatt Grüne Weisungen

Rassen, für die kein Rasseklub zuständig ist, unterstehen direkt der SKG. Ihre Zucht wird in den „Weisungen für Züchter von Rassen, die keinem Zuchtreglement (ZR) eines Rasseklubs unterstellt sind“ („Grüne Weisungen“) geregelt (ZRSKG Art. 1.4).



Die im Zuchtreglement SKG (ZRSKG) sowie in den Ausführungsbestimmungen zum ZRSKG (AB/ZRSKG) festgelegten Bestimmungen bilden die Grundlage der „Grünen Weisungen“ (GW) und sind für Züchter und Deckrüdenhalter von Rassen, die keinem Rasseklub unterstellt sind, verbindlich.

Bevor man einen Wurf junger Hunde plant, gibt es eine ganze Reihe von Formalitäten und Vorkehrungen organisatorischer und administrativer Art, die zu treffen sind, bevor die Hündin in die Hitze kommt. So wird sichergestellt, dass der Start gelingt und die Züchterkarriere nicht bereits zu Beginn zu Enttäuschungen und Überraschungen negativer Art führt.

Um in der Schweiz Hunde mit Papieren zu züchten, ist folgendes Vorgehen einzuhalten:

1. Antrag auf Zuchtnamensschutz einreichen: <https://www.skg.ch/zucht/skg-zuechter/zuechterin-werden/>
2. Studium der Reglemente (Zuchtreglement der SKG (ZRSKG) u. Ausführungsbestimmungen zum ZRSKG (AB/ZRSKG)) und „Grüne Weisungen (GW)“)
3. Erwerb der Mitgliedschaft in einem Rasseklub oder einer Lokalsektion der SKG – Liste finden Sie hier: <https://www.skg.ch/mitgliedschaft/>
4. Überprüfung der Abstammungsurkunde der zur Zucht vorgesehenen Hunde
5. Erwerb der Zuchtzulassung (Ankörung Grüne Weisungen)
6. Zuchtstättenvorkontrolle

Erst nach Erfüllen dieser Formalitäten kann mit der eigentlichen Zuchtplanung und Umsetzung begonnen werden (nachzulesen im ABC für zukünftige SKG-Züchter).

### Voraussetzungen zur Zuchtverwendungen

- Hund muss im SHSB eingetragen sein
  - Formwert- sowie Verhaltensbeurteilung GW m ssen absolviert werden (Ank rung)
- Es findet jeweils im Fr hjahr sowie im Herbst eine Ank rung GW statt – die Daten werden auf der HP der SKG ausgeschrieben: <https://www.skg.ch/zucht/skg-zuechter/gw/>

Folgende Dokumente werden f r die Anmeldung ben tigt:

- vollst ndig ausgef lltes Anmeldeformular
- Original-Abstammungsurkunde
- Kopie der notwendigen Gesundheitsatteste (z.B. HD/ED Auswertung, Augenattest)
- Kopie aktuell g ltiger SKG-Mitgliederausweis

Die Anmeldung ist **eingeschrieben** an die SKG, Fachstelle Zucht, Thalstrasse 49, 4710 Balsthal, einzureichen.

### Zuchtst tten-Vorkontrolle

Nach dem der Zuchtnamen gesch tzt ist / Vor Belegen einer H ndin muss die Zuchtst tte vorkontrolliert werden – die Kontrolle bestellen Sie bitte bei: [zucht@skg.ch](mailto:zucht@skg.ch).

### Deckakt

Der Deckakt ist innert 10 Tagen zu melden – entweder Kopie per Mail (PDF-Datei) an: [zucht@skg.ch](mailto:zucht@skg.ch) oder blaue Kopie per Post einreichen.

### Wurf / Wurfmeldung

Jeder Wurf ist vom Z chter innert 10 Tagen mit der Wurfmeldekarte zu melden - Die Wurfmeldekarte kann online ausgef llt u. abgeschickt werden: <https://www.skg.ch/zucht/skg-zuechter/gw/>

Sp testens in der 4. Woche muss die SKG-Wurfmeldung samt Unterlagen (inkl. blaue Kopien der Formulare) an die Stammbuchverwaltung geschickt werden.

### Wurfkontrolle

Nachdem der Termin f r das impfen und chippen festgelegt ist, wird die Wurfkontrolle stattfinden.